

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

Stopp!



Nicht drängen. Kein Verhör!

Keine Suggestivfragen!

Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben –
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder
Zusagen machen: ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte
ohne altersgemäßen Einbezug des/der
Betroffenen.

Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige
nicht thematisieren!

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei
Gefahr im Verzug.

Go



Ruhe bewahren!

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen
ernst nehmen. Häufig erzählen Betroffene zunächst
nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle
des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt
und nichts ohne Information unternommen wird, aber
auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte
informieren.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und
Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder

Fachstelle gegen Gewalt, Tel.: 06431 – 295 315

oder. 06431 – 295 387